



# ERGÄNZENDE HINWEISE

## Ergänzende Hinweise zur virtuellen Hauptversammlung 2021

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Knorr-Bremse AG die ordentliche Hauptversammlung 2021 zum Schutz aller Beteiligten als virtuelle Hauptversammlung abhalten. Was das konkret bedeutet und welche Folgen dies für die Aktionäre hat, haben wir für Sie in den nachstehenden Fragen und Antworten zusammengefasst.

### 1. Was ist eine virtuelle Hauptversammlung?

Mit dem Begriff „virtuelle Hauptversammlung“ ist eine Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten am Veranstaltungsort gemeint. Diese Möglichkeit wurde als Reaktion auf die COVID-19 Pandemie mit dem Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs-, und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, zuletzt geändert durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 geschaffen, um die mit einer Präsenzveranstaltung einhergehenden Infektionsrisiken zu vermeiden. Eine persönliche Teilnahme am Ort der Hauptversammlung ist auch in diesem Jahr daher leider nicht möglich.

### 2. Wie können die Aktionäre die Hauptversammlung verfolgen?

Über das HV-Portal können die Aktionäre der Knorr-Bremse AG die Hauptversammlung live in Bild und Ton im Internet verfolgen. Die Zugangsdaten für das HV-Portal erhalten Sie nach ordnungsgemäßer, fristgerechter Anmeldung zusammen mit Ihrer Stimm-

rechtskarte. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden werden zudem öffentlich auf [ir.knorr-bremse.com/hv](http://ir.knorr-bremse.com/hv) übertragen, ohne dass dafür Zugangsdaten erforderlich sind.

### 3. Zu welchem Stichtag muss ein Aktionär Aktien der Knorr-Bremse AG halten um stimmberechtigt zu sein?

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 21 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zuvor bei der Gesellschaft zur Hauptversammlung angemeldet haben und ihre Berechtigung nachweisen. Die Berechtigung wird durch einen vom Letztintermediär, in der Regel dem depotführenden Institut, erstellten Nachweis über den Anteilsbesitz nachgewiesen. Der Nachweis über den Anteilsbesitz muss sich auf den 29. April 2021, 0:00 Uhr (MESZ), beziehen (Nachweisstichtag).

### 4. Wie können die Aktionäre ihr Stimmrecht ausüben?

Ihr Stimmrecht können die Aktionäre durch Briefwahl oder durch Erteilung von Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben, sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form. Diese Möglichkeiten bestehen schon im Vorfeld der Hauptversammlung und online über das HV-Portal auch noch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung. So können sie auch die Erläuterungen des Vorstands und die Fragenbeantwortung in ihre Stimmrechtsausübung einfließen lassen.

Möglich ist auch die Bevollmächtigung eines Dritten. Allerdings können auch sonstige Bevollmächtigte nicht an der Hauptversammlung persönlich teilnehmen, sondern insbesondere das Stimmrecht nur im Wege der Briefwahl oder der Erteilung von Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

## **5. Haben die Aktionäre die Möglichkeit, Fragen an den Vorstand zu stellen?**

Angemeldete Aktionäre haben das Recht, vor der Hauptversammlung bis spätestens Dienstag, 18. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ), über das HV-Portal Fragen an den Vorstand einzureichen. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er diese Fragen in der Hauptversammlung beantwortet.

## **6. Wie können Aktionäre Gegenanträge, Wahlvorschläge und Stellungnahmen zur Tagesordnung einreichen?**

Aktionäre können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und / oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern vor der Hauptversammlung bis Mittwoch, 5. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ) übersenden. Solche Anträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an: Knorr-Bremse AG; Investor Relations; Moosacher Str. 80; 80809 München oder per E-Mail an: investor.relations@knorr-bremse.com.

Stellungnahmen zur Tagesordnung können unter Angabe des Namens und der Stimmrechtskartennummer bis spätestens Dienstag, 18. Mai 2021 bis 24:00 Uhr (MESZ), in Textform an die vorgenannte Adresse oder E-Mail-Adresse gerichtet werden.

## **7. Was muss ich tun, um das HV-Portal für die virtuelle Hauptversammlung nutzen zu können?**

### **a) Anmeldung zur Hauptversammlung**

Voraussetzung für die Nutzung des HV-Portals unter [ir.knorr-bremse.com/hv](http://ir.knorr-bremse.com/hv) ist, dass Sie sich zuvor für die Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie üblicherweise zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung von Ihrem depotführenden Institut. Der Versand dieser Unterlagen durch Ihr depotführendes Institut erfolgt voraussichtlich Anfang/Mitte April. Auf den genauen Zeitpunkt haben wir leider keinen Einfluss. Bitte beachten Sie, dass es zu Verzögerungen beim postalischen Versand kommen könnte. Sie können solche Verzögerungen reduzieren, wenn Sie Ihr depotführendes Institut beauftragen, die Unterlagen elektronisch an Sie zu übermitteln.

### **b) Eingabe der Zugangsdaten**

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten Sie eine Stimmrechtskarte. Auf der Stimmrechtskarte sind Ihre Zugangsdaten für das HV-Portal aufgedruckt. Wenn Sie das HV-Portal unter [ir.knorr-bremse.com/hv](http://ir.knorr-bremse.com/hv) aufrufen, werden Sie gebeten, diese Zugangsdaten einzugeben. Nach der Eingabe können Sie das HV-Portal nutzen.

## **8. Wo finde ich detaillierte Informationen zu meinen Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung?**

Sie finden ausführliche Informationen zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung in den Dokumenten „Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2021“ und „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“. Diese Dokumente sind unter [ir.knorr-bremse.com/hv](http://ir.knorr-bremse.com/hv) abrufbar.

## **9. Welche technischen Voraussetzungen brauche ich, um der virtuellen HV folgen zu können?**

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eine aktuelle Version eines der folgenden Browser verwenden: Edge, Firefox, Chrome oder Safari. Außerdem muss JavaScript aktiviert sein. Des Weiteren verwendet die Webseite Cookies.

## **10. Wen kann ich kontaktieren, wenn ich andere Fragen zu organisatorischen Themen bzgl. der Hauptversammlung habe?**

Ihnen steht die Hauptversammlungshotline unter +49 (0)89 21027-220 montags bis freitags zwischen 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ) zur Verfügung. Ebenso können Sie eine E-Mail an [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de) schreiben.



**KNORR-BREMSE**